

sie ihn denunziert hatte (Nr. 51 vom 8. Mai 1430), sondern auf ein früheres (Nr. 48 vom 7. Mai 1430), wo eben wahrscheinlich noch freier Platz war.

Aber selbst das, was uns hier als Abweichung erscheint, könnte wiederum ein Hinweis auf ein Ordnungsprinzip (eines von mehreren!) sein, welches im ersten Heft zur Anwendung gelangt wäre: die Zusammenstellung nach inhaltlichen Kriterien (Denunziationen!). Es konnte ja bei den ersten Zeugenaussagen noch nicht klar sein, wer schließlich angeklagt werden würde. Die „Un-Ordnung“ in der ersten Hälfte des ersten Aktenheftes wäre dann auch der Ausdruck einer Orientierungsphase, in welcher das Gericht Angriffspunkte und Angriffsflächen erst suchen mußte.

2. Die Urkunde von 1399

Vom Waldenserprozeß, der 1399 in Freiburg stattgefunden hat, ist nur eine einzige Urkunde überliefert, welche den Prozeßverlauf zusammenfaßt und das Urteil festhält⁷⁴. Dabei geht aus der Urkunde ganz klar hervor, daß Prozeßakten existiert haben müssen, welche über die erhaltene Urkunde hinaus zumindest die Vorladungen zu den Artikelverhören⁷⁵ sowie die Artikelverhöre und Purgationen der Kranken⁷⁶ enthielten. Da unser Editionsschwerpunkt auf den Prozeßakten von 1430 liegt, betrachten wir das, was von denjenigen von 1399 übriggeblieben ist, vor allem aus der Perspektive von 1430. Wir schauen also von 1430 auf 1399 zurück, und nicht umgekehrt⁷⁷. Durch den Prozeß von 1399 erhält derjenige von 1430 erst einen festen Bezugspunkt in der Vergangenheit und damit eine historische Tiefendimension. Hier beschränken wir uns außerdem auf einen Vergleich der Angeklagtenliste und der Anklageartikel.

Als grundlegend ist vor auszuschicken, daß sowohl die Liste der Angeklagten als auch die Anklageartikel von 1399 „importiert“ waren, importiert von Bern, wo vorgängig ebenfalls ein Waldenserprozeß stattgefunden hatte. Von ihm wissen wir nur aus der bernischen Stadt-

74) RD 5 (1853) S. 144–178 Nr. 337 (1399).

75) RD 5 (1853) S. 154, 164, 165, 166, 168.

76) RD 5 (1853) S. 167, 173.

77) Umgekehrt wird der Prozeß von 1399 durch Informationen aus demjenigen von 1430 ergänzt bei Kathrin Utz Tremp, *Der Freiburger Waldenserprozeß von 1399 und seine bernische Vorgeschichte*, *Freiburger Geschichtsblätter* 68 (1991) S. 57–85.